

Anlage 9: Hinweise zur BahnCardabrechnung

Wenn ihr für den Landesverband viel mit der Bahn fahrt, kann sich die Anschaffung einer BahnCard dafür lohnen. Um diese abzurechnen, gibt es ein eigenes Formular im Mitgliederbereich des Hessenwikis.

Für Mitglieder der Landesleitung ist eine Abrechnung der BahnCard auch vor den Fahrten für die sie genutzt werden soll möglich, sofern sie glaubhaft machen können, das die BahnCard sich rentiert. Für alle anderen ist eine Abrechnung der BahnCard erst möglich, wenn ihre Kosten durch ihre Vergünstigungen wieder amortisiert sind.

Auf dem Formular musst du angeben:

- Deinen Namen
- Deine Anschrift
- Deine Funktion (z.B. "Mitglied der JAB" oder "Kursteamerin KfS")
- Die Art der BahnCard (vor allem Geltungszeitraum und Vergünstigung also z.B. "Probe-BahnCard 25 3 Monate")
- Ob du einen Rabatt auf die Bahncard bekommen hast (z.B. als Student*in oder Unter-25-Jährige*r)
- Wie teuer die BahnCard war

Außerdem musst du alle Veranstaltungen, durch die deine BahnCard amortisiert wurde, auflisten und jeweils angeben

- Den Namen der Veranstaltung oder sonstigen Grund der Reise
- Welchen Reiseweg du gefahren bist (z.B. Kassel Kronberg Kassel)
- Wie teuer die Fahrten mit der BahnCard war
- Wie viel teurer die Reisekosten gewesen wären, wenn du keine BahnCard benutzt hättest

Aus der letzten Spalte ergibt sich die Summe der Eingesparten Kosten - also wie viel du dank der BahnCard gespart hast. Diese Zahl muss natürlich größer sein als die Kosten der BahnCard. Unten musst du dann nur noch unterschreiben und angeben wie du das Geld erhalten möchtest, wie bei jeder anderen Abrechnung. Mit der Unterschrift bestätigst du auch, dass niemand sonst die Kosten für deine BahnCard übernimmt - das gilt auch für Reisekostenabrechnungen z.B. beim Bund: Nur wenn sich die BahnCard vollständig mit Aktionen des Landesverbands amortisiert, kannst du die BahnCard beim Landesverband abrechnen. Bei Fragen kannst du dich gerne an den*die Landesschatzmeister*in oder das Landesbüro wenden.